

Dr. Oda Schmalwasser, Dipl.-Kauffrau Nadine Weber

Revision der Anlagevermögensrechnung für den Zeitraum 1991 bis 2011

In diesem Beitrag werden die Grundlagen und Methoden sowie die Ergebnisse der Neuberechnung des Anlagevermögens in Deutschland für den Zeitraum 1991 bis 2011 im Rahmen der großen Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2011 dargestellt. Hauptanlass dieser Revision war die Implementierung der neuen Wirtschaftszweig- und Güterklassifikationen. Gleichzeitig wurden die Verfahren zur Berechnung von Anlagevermögen und Abschreibungen mit der Kumulationsmethode geändert. Statt auf Festpreisbasis erfolgen die Berechnungen jetzt auf der Basis von Vorjahrespreisen und verketteten Volumenangaben, wie es bereits für andere Aggregate der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen üblich ist. Die Darstellung des Anlagevermögens wurde vom Bestand am Jahresanfang auf den Bestand am Jahresende und die Bewertung von Stichtagspreisen auf Jahresdurchschnittspreise umgestellt. Die Ergebnisse werden zu Wiederbeschaffungspreisen und preisbereinigt als Kettenindex nach Vermögensarten, Wirtschaftsbereichen und Sektoren präsentiert und ihre Nutzung für gesamtwirtschaftliche und sektorale Vermögensbilanzen dargestellt.

Vorbemerkung

Im Rahmen der großen Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2011 im Statistischen Bundesamt wurde auch das Anlagevermögen für Deutschland nach verschiedenen Gliederungsgesichtspunkten neu berechnet. Hauptanlass der Revision 2011 war die Implementierung neuer Wirtschaftszweig- und Güterklassifikationen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Dabei handelt es sich insbesondere um die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), die auf europäischer Ebene der neuen NACE Rev. 2 entspricht, sowie das revi-

dierte Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken (GP 2009), das der neuen CPA (Statistische Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft) entspricht.¹ Da das Anlagevermögen sowohl nach (Anlage-)Gütergruppen als auch nach Wirtschaftszweigen (und darüber hinaus nach weiteren Gliederungsgesichtspunkten) berechnet wird, beeinflusst die Umstellung auf die beiden geänderten Klassifikationen die Berechnung und Darstellung von Anlagevermögen und Abschreibungen in erheblichem Maße.

Die Revision wurde aber auch zum Anlass genommen, die Verfahren zur Berechnung von Anlagevermögen und Abschreibungen mit der Kumulationsmethode konzeptionell von der bisherigen Festpreisbasis auf eine Preisbereinigung auf Vorjahrespreisbasis umzustellen. Außerdem erfolgt die Berechnung des Bestands und der Abschreibungen für die Ausrüstungen differenzierter nach Gütergruppen, um die teilweise gegenläufigen Preisentwicklungen der einzelnen Gütergruppen in ihren Wirkungen auf die Güterzusammensetzung und damit auf die Entwicklung der Bestände einerseits und der Abschreibungen andererseits besser abzubilden. Weiterhin wurden neue Datengrundlagen bezüglich der Investitionen einbezogen und teilweise die Nutzungsdauern der Anlagegüter überarbeitet. Die Darstellung des Anlagevermögens wurde vom Bestand am Jahresanfang auf den Bestand am Jahresende und die Bewertung von Stichtagspreisen auf Jahresdurchschnittspreise umgestellt.

In diesem Beitrag werden die vorgenommenen Umstellungen und Änderungen einschließlich der neuen Ergebnisse

1 Siehe Rätth, N./Braakmann, A.: „Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2011 für den Zeitraum 1991 bis 2010“ in WiSta 9/2011, Seite 825 ff.

dargestellt. Im Interesse eines besseren Verständnisses werden die Grundlagen und Methoden der Anlagevermögensrechnung im Allgemeinen auch dann mit erläutert, wenn sie keinen Änderungen unterlagen. Die Darstellung baut auf früheren Veröffentlichungen zu dem Thema auf.²

Der vorliegende Beitrag ist folgendermaßen gegliedert: Im ersten Kapitel werden die methodischen Grundlagen der Anlagevermögensrechnung zusammenfassend dargelegt und die Änderungen der Berechnungsverfahren erläutert. Im zweiten Kapitel werden die Datengrundlagen beschrieben. Daran schließt sich im dritten Kapitel die Darstellung der Ergebnisse nach verschiedenen Gliederungsgesichtspunkten an. Ein Ausblick auf die im Rahmen der nächsten großen Revision 2014 zu erwartenden Änderungen in der Vermögensrechnung rundet den Beitrag ab.

1 Methodische Grundlagen

1.1 Begriffsbestimmung und -abgrenzung

Grundlage für die Begriffsklärung sind die internationalen Konzepte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Sie liefern Definitionen und methodische Erläuterungen, die als Grundlage für die Messkonzepte der statistischen Ämter dienen. Eine betriebswirtschaftliche Betrachtung wird hier nicht angestellt. Entsprechend der Klassifikation der Aktiva und Passiva im Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 1995 umfasst das *Anlagevermögen* alle produzierten Vermögensgüter, die länger als ein Jahr wiederholt oder dauerhaft in der Produktion eingesetzt werden. Einbezogen sind materielle und immaterielle Güter. Das Sachanlagevermögen umfasst die materiellen Anlagen und setzt sich zusammen aus dem Bestand an Ausrüstungen, Wohnbauten und Nichtwohnbauten sowie Nutztieren und Nutzpflanzungen. Zum immateriellen Anlagevermögen gehören Suchbohrungen, Computerprogramme und große Datenbanken sowie Urheberrechte.

Der deutsche Begriff *Kapitalstock* wird in diesem Aufsatz im Sinne der Definition des "capital stock" der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) verwendet. Weil auch die kumulierten Grundstücksübertragungskosten für unbebaute Grundstücke in das Anlagevermögen einbezogen sind, entspricht das deutsche Anlagevermögen dem Kapitalstock im Sinne dieser Definition.³ Die Darstellung des traditionellen deutschen Kapitalstocks als jahresdurchschnittliches Bruttoanlagevermögen in Preisen eines Basisjahres ist in dieser Form nicht mehr möglich, weil die Berechnungen nicht mehr in Festpreisen erfolgen können (siehe Abschnitt 1.2 Berechnungsmethode). Als Indikator für die Entwicklung des Kapitalstocks dient der Kettenindex für das preisbereinigte Bruttoanlagevermögen.

² Eine ausführliche Darstellung der bisherigen Anlagevermögens- und Abschreibungsrechnung findet sich in Schmalwasser, O./Schidlowski, M.: „Kapitalstockrechnung in Deutschland“ in WiSta 11/2006, Seite 1107 ff.; weitere Angaben speziell zum Anlagevermögen nach institutionellen Sektoren siehe Schmalwasser, O./Müller, A.: „Gesamtwirtschaftliche und sektorale nichtfinanzielle Vermögensbilanzen“ in WiSta 2/2009, Seite 137 ff.

³ Eine ausführliche Erörterung der Begriffe Anlagevermögen, Kapitalstock und capital stock erfolgte in Schmalwasser, O./Schidlowski, M. (Fußnote 2).

Abschreibungen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen messen die Wertminderung des Anlagevermögens während einer Periode durch normalen Verschleiß und wirtschaftliches Veralten einschließlich des Risikos für Verluste durch versicherbare Schadensfälle. Sie werden auf das gesamte Anlagevermögen mit Ausnahme der Nutztiere berechnet. Daher bilden Anlagevermögens- und Abschreibungsrechnung eine Einheit. Die volkswirtschaftlichen Abschreibungen sind ein Maß für die Nutzung beziehungsweise den Werteverzehr des Anlagevermögens in einer Periode. Sie sind weder direkt messbar noch werden sie aus den betrieblichen Abschreibungen ermittelt, sondern nach den im ESGV 1995 vorgegebenen Konzepten berechnet. Von den betrieblichen Abschreibungen unterscheiden sie sich vor allem durch

- › den Umfang der abzuschreibenden Vermögensgüter (insbesondere hinsichtlich immaterieller Vermögensgüter),
- › das Bewertungskonzept (Wiederbeschaffungspreise anstelle ursprünglicher Anschaffungspreise) und
- › die den Abschreibungen zugrunde gelegte Nutzungsdauer (ökonomische statt steuerliche).⁴

Die Abschreibungen stellen das Bindeglied zwischen *Brutto*- und *Netto*konzept im Rahmen der Vermögensrechnung und der Inlandsproduktberechnung dar:

- › Im Rahmen der Inlandsproduktberechnung ermöglichen die jährlichen beziehungsweise vierteljährlichen Abschreibungen den Übergang von der Bruttowertschöpfung (Bruttoinlandsprodukt) zur Nettowertschöpfung (Nettoinlandsprodukt) und vom Bruttobetriebsüberschuss zum Nettobetriebsüberschuss.
- › In der Vermögensrechnung bleiben beim Bruttokonzept die Anlagegüter bis zum endgültigen Ausscheiden aus dem Produktionsprozess mit ihrem vollen Wert (Neuwert) im Anlagevermögen. Demgegenüber werden beim Nettokonzept die seit dem Investitionszeitpunkt aufgelaufenen Abschreibungen abgezogen. Das Nettoanlagevermögen bewertet zu Wiederbeschaffungspreisen entspricht damit dem Zeitwert des Anlagevermögens.

Da sich Bestandsgrößen anders als Stromgrößen aus Gütern unterschiedlicher Anschaffungsjahre zusammensetzen, ergeben sich bei ihrer Bewertung einige Besonderheiten. Werden die Güter mit ihren jeweiligen Preisen in den Anschaffungsjahren bewertet, so spricht man von (historischen) *Anschaffungspreisen* (historic cost value). Auch wenn die Güter dabei mit den jeweiligen Preisen im Anschaffungsjahr bewertet sind, entspricht dies nicht dem Konzept der jeweiligen Preise in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, da mit jeweiligen Preisen immer die Preise einer Periode, das heißt eines Jahres oder Vierteljahres, gemeint sind. Diesem Preiskonzept entsprechen in der

⁴ Mit dem englischen Begriff "consumption of fixed capital" im Gegensatz zum betriebswirtschaftlichen "depreciation" wird diesem Unterschied besser Rechnung getragen als im Deutschen, wo für die konzeptionell verschiedenen Sachverhalte der gleiche Begriff eingebürgert ist. Siehe auch Schäfer, D./Schmidt, L.: „Abschreibungen nach verschiedenen Bewertungs- und Berechnungsmethoden“ in WiSta 12/1983, Seite 919 ff.

Vermögensrechnung die *Wiederbeschaffungspreise* (current replacement costs). Hier werden die Anlagegüter mit den jeweiligen Preisen der Berichtsperiode bewertet – als wären sie in der Berichtsperiode neu angeschafft worden im Fall des Bruttokonzepts, beziehungsweise unter Abzug der aufgelaufenen Abschreibungen im Fall des Nettokonzepts. Wird die Entwicklung des Anlagevermögens einheitlich in Wiederbeschaffungspreisen eines bestimmten Jahres dargestellt, so spricht man von *konstanten (Wiederbeschaffungs-)Preisen* (constant replacement costs). Die Darstellung der Volumenentwicklung erfolgt dabei in konstanten Preisen eines Basisjahres. Bei der Revision 2011 erfolgt nun auch der Übergang auf die Darstellung der preisbereinigten Entwicklung in Form eines Kettenindex, der für die Stromgrößen bereits mit der Revision 2005 vollzogen wurde (siehe den nächsten Abschnitt).

1.2 Berechnungsmethode

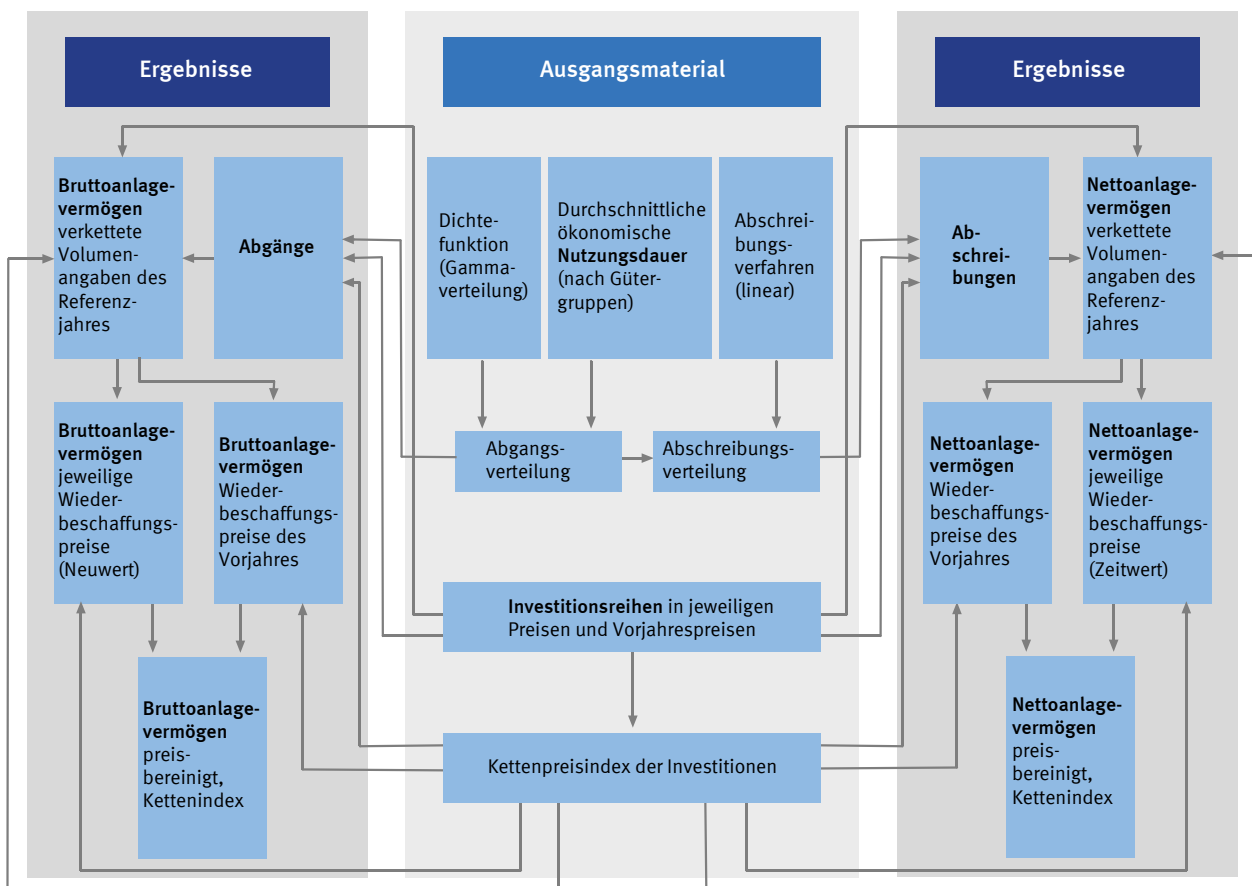
Wie bereits in früheren Aufsätzen dargestellt, wird in Deutschland als Hauptmethode der Anlagevermögens- und Abschreibungsrechnung gemäß der Empfehlung des ESVG die *Kumulationsmethode (Perpetual-Inventory-Methode, PIM)* angewendet, weil keine umfassenden direkten Angaben zum Bestand an Anlagevermögen vorhanden sind. Man geht davon aus, dass sich der jeweils aktuelle Bestand an

Anlagegütern aus den Investitionen in diese Güter in der Vergangenheit ableiten lässt. Werden die Nutzungsdauern der Anlagegüter berücksichtigt, so lässt sich für die Zugänge zurückliegender Jahre berechnen, welcher Anteil davon sich am Anfang des Berichtsjahres noch im Bestand befindet und wann diese Anlagen aus dem Bestand ausscheiden. Dazu werden die Abgänge mithilfe einer glockenförmigen Abgangsfunktion um die geschätzte durchschnittliche Nutzungsdauer verteilt. Die Abschreibungen jeder Berichtsperiode lassen sich ermitteln, nachdem die Abschreibungen für alle Investitionsjahrgänge linear über die (modellerte) tatsächliche Nutzungsdauer verteilt wurden.⁵

Die wichtigsten Dateninputs für die Anwendung der Perpetual-Inventory-Methode sind weit in die Vergangenheit zurückreichende Investitionsreihen (siehe Abschnitt 2.1) und geschätzte durchschnittliche Nutzungsdauern der einzelnen Anlagegüterarten (siehe Abschnitt 2.2). In Schaubild 1 ist die Berechnung in der gegenwärtigen Form schematisch dargestellt. Die wesentlichen Änderungen bei den angewendeten Berechnungsverfahren und der Darstellung der Ergebnisse, die im Rahmen der Revision 2011 vorgenommen wurden, sind folgende:

⁵ Eine ausführliche Darstellung der Kumulationsmethode einschließlich des mathematischen Modells und der Abgangs- und Abschreibungsverteilung siehe Schmalwasser, O./Schidlowski, M. (Fußnote 2).

Schaubild 1 Berechnung des Anlagevermögens und der Abschreibungen nach der Perpetual-Inventory-Methode (Kumulationsmethode) in Deutschland



2012 - 01 - 0888

- › Um die Kumulationsmethode anwenden zu können, müssen die Investitionen verschiedener Investitionsjahrgänge zunächst vergleichbar gemacht werden. Das geschah bisher in tiefer Gütergliederung auf der Grundlage der Umbewertung der Investitionen von Anschaffungspreisen der verschiedenen Investitionsjahre in konstante Preise eines Basisjahres. Die Investitionen in konstanten Preisen stehen aber seit der Revision 2011 selbst intern nicht mehr zur Verfügung. Deshalb liegen den Berechnungen mit der Kumulationsmethode jetzt die verketteten Volumenangaben in tiefer Gütergliederung zugrunde, die die reale Entwicklung der einzelnen Investitionsgütergruppen widerspiegeln. Sie werden aus den Investitionen in jeweiligen Preisen und in Vorjahrespreisen gewonnen und entsprechen den Investitionen des Referenzjahres multipliziert mit dem Ketten(volumen-)index der preisbereinigten Investitionen.
- › Ausgehend von verketteten Volumenangaben der Anlageinvestitionen wird zunächst in tiefer Gütergliederung – im Folgenden auch als Rechenebene bezeichnet – das Anlagevermögen am Jahresende in Wiederbeschaffungspreisen des Referenzjahres berechnet (analog der früheren Berechnung in Festpreisen). Dieses wird anschließend auf Rechenebene sowohl auf die Wiederbeschaffungspreise der Berichtsjahre als auch der jeweiligen Vorjahre umbewertet. Die dafür notwendigen Kettenpreisindizes werden für die einzelnen Gütergruppen aus den Preisindizes für Anlageinvestitionen abgeleitet.
- › Die Bewertung der Bestände zu Wiederbeschaffungspreisen erfolgt jetzt mit Jahresdurchschnittspreisen der Berichtsperiode und nicht mehr mit Preisen zum Berichtszeitpunkt. Damit können die sich aus der Preisbereinigung der Investitionen ergebenden Kettenpreisindizes unmittelbar zur Umrechnung der verketteten Volumenangaben des Referenzjahres in Wiederbeschaffungspreise der Berichtsjahre (und der Vorjahre) auf tiefster Rechenebene genutzt werden.
- › Das Anlagevermögen wird nicht mehr als Bestand am Jahresanfang, sondern internationalen Gepflogenheiten folgend als Bestand am Jahresende nachgewiesen. Bei den für seine Bewertung herangezogenen Wiederbeschaffungspreisen handelt es sich um die Jahresdurchschnittspreise des jeweils abgelaufenen Jahres.
- › Die preisbereinigte Entwicklung wird nun auch für die Bestandsgrößen als Kettenindex dargestellt. Das geschieht, indem die auf tiefster Rechenebene ermittelten Bestände zu Wiederbeschaffungspreisen und zu Wiederbeschaffungspreisen des Vorjahres genutzt werden, um beliebige Zusammenfassungen für Vermögensarten, Wirtschaftsbereiche und Sektoren zu bilden.⁶ Für jeden Rechenbereich und für jede Zusammenfassung wird die reale Veränderung gegenüber dem Vorjahr berechnet. Durch Verkettung der Sequenz von Messzahlen kann für beliebige Aggregate eine vergleichbare lange Zeitreihe ermittelt werden.

⁶ Die Additivität der Ergebnisse auf tiefster Rechenebene wird unterstellt, obwohl sie streng genommen nur für einzelne Güter mit konstanter Nutzungsdauer gelten würde. Aus praktischen Gründen gehen in die Rechnung aber bereits Gütergruppen mit zeitlich variablen Nutzungsdauerverteilungen ein.

- › Die Berechnung des Bestands und der Abschreibungen für die Ausrüstungen erfolgt jetzt differenzierter nach Gütergruppen, um die teilweise gegenläufigen Preisentwicklungen der einzelnen Gütergruppen in ihren Wirkungen auf die Güterzusammensetzung und damit auf die Entwicklung der Bestände einerseits und der Abschreibungen andererseits besser abzubilden. Das bisherige Rechenverfahren auf Festpreisbasis führte wegen des Rückgangs der Preise für EDV-Güter am aktuellen Rand zu Verzerrungen.

Im Interesse der Übersichtlichkeit wurde im Schaubild 1 auf die Einbeziehung außerordentlicher, nicht vorhersehbarer Ereignisse in Form von *sonstigen realen Vermögensänderungen* verzichtet. Auch in die Rechnung selbst wurden nicht mehr alle früher berücksichtigten Sondereinflüsse einbezogen, wenn ihre Bedeutung für den aktuellen Kapitalstock vernachlässigbar war. Im Abschnitt 2.3 werden die derzeit in die Anlagevermögensrechnung einbezogenen sonstigen realen Vermögensänderungen beschrieben.

Die Berechnung des Anlagevermögens an Nutztieren und Nutzpflanzungen erfolgt auch weiterhin nicht mithilfe der Kumulationsmethode, sondern auf *direkte Weise*. Sie basiert auf jährlichen Angaben aus der Agrarstatistik über Nutztierbestände beziehungsweise Anbauflächen mit Nutzpflanzungen. Diese Bestands- und Flächenangaben werden mithilfe von Durchschnittsgewichten und Preisen des jeweiligen Kalenderjahres (Wiederbeschaffungspreise) beziehungsweise des Vorjahres (für die Verkettung) aus der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung bewertet. Die Nutztiere werden nach dem ESVG 1995 nicht abgeschrieben, deshalb ist das Nettoanlagevermögen in diesem Fall mit dem Bruttoanlagevermögen identisch.

Die Bestände an Anlagegütern, die vor 1991 in den neuen Ländern beziehungsweise in der ehemaligen DDR angeschafft und auch nach 1992 noch zu Produktionszwecken genutzt wurden, wurden bisher gesondert zu den nach der Kumulationsmethode ermittelten Beständen hinzugechnet.⁷ Mit Ausnahme der Wohnbauten werden die Altbestände der ehemaligen DDR jetzt vereinfachend über Aufschläge in den Zeitreihen der Investitionen vor 1991 in die Berechnungen einbezogen. Die Aufschläge entsprechen den Quoten für den *Anfangsbestand im Jahr 1991 in den neuen Ländern* im Vergleich zu dem im früheren Bundesgebiet. Soweit aus den bisherigen Berechnungen spezifische Informationen zu gesonderten Nutzungsdauerverteilungen für die neuen Länder vorhanden waren, wurden diese bei der Bestimmung der neuen Nutzungsdauerverteilungen berücksichtigt.

1.3 Klassifikationen und Mehrdimensionalität der Berechnungen

Die konkrete Ausgestaltung der Anlagevermögensrechnung in Deutschland wird wesentlich durch die Anforderungen

⁷ Eine ausführliche Darstellung zur Einbeziehung der Altbestände der ehemaligen DDR ist in Schmalwasser, O.: „Revision der Anlagevermögensrechnung 1991 bis 2001“ in WiSta 5/2001, Seite 342 ff., hier: Seite 347, zu finden.

des Lieferprogramms im Rahmen des ESVG 1995 bestimmt, das im Jahr 2010 an die geänderten Wirtschaftsklassifikationen für Güter und Wirtschaftszweige angepasst wurde.⁸ Dabei spielen nicht nur die Lieferverpflichtungen zum Anlagevermögen selbst, sondern insbesondere auch die zu den Abschreibungen eine große Rolle. Weil beispielsweise die Abschreibungen der Nichtmarktproduzenten als Kostenbestandteil für die Ermittlung von Produktionswert und Bruttowertschöpfung der Nichtmarktproduktion benötigt werden, müssen sie sehr detailliert ermittelt werden, auch wenn sie selbst nicht direkt im Lieferprogramm vorkommen. Hieraus resultiert sowohl die konkrete Ausgestaltung der Anlagevermögensrechnung als auch ihre zeitliche Reihenfolge.

Mehrdimensionalität der Berechnungen

Die Gliederung nach *Vermögensgütern* als Teil der Klassifikation der Aktiva und Passiva ist die Basis für die Berechnung und Darstellung von Anlagevermögen und Abschreibungen. Sie gibt den Umfang und die Abgrenzung der einzubeziehenden Güterarten vor – allerdings nur relativ grob. Insbesondere die Ausrüstungen werden tiefer nach Gütergruppen berechnet und sind damit direkt vom Übergang auf das revidierte Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken (*GP 2009*) betroffen. Somit mussten alle Informationen zu den langen Investitionsreihen und zu den Nutzungsdauern von den bisherigen auf die neuen Gütergruppen transformiert werden. Indirekt vom Übergang auf die neue Güterklassifikation betroffen sind auch die Bauten, da bei der Ermittlung

der Bauinvestitionen Informationen zum industriellen Ausbau und zum Montagebau gemäß dem Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken eingehen.⁹ Das spielt für die Vermögensrechnung nur mittelbar eine Rolle, weil die Berechnungen für die Bauarten Wohnungsbau, öffentlicher Hochbau, Straßenbau, sonstiger öffentlicher Tiefbau, gewerblicher Hoch- und Tiefbau, landwirtschaftlicher Bau sowie Bauten der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck durchgeführt werden.

Die *Wirtschaftszweige* sind die zweite Dimension für die Anlagevermögensrechnung, weil die Anlagegüter zur Produktion von Waren und Dienstleistungen eingesetzt werden und daher die Darstellung von Anlagevermögen und Abschreibungen nach Wirtschaftszweigen von Interesse ist. Die langen Investitionsreihen mussten auf die revidierte Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (*WZ 2008*), umgestellt werden. Für die Nutzungsdauern wurde dieser Prozess dadurch erschwert, dass die nur für Gütergruppen vorliegenden Informationen sowohl auf die neuen Gütergruppen als auch auf die neuen Wirtschaftsbe-reiche transformiert werden mussten (siehe Abschnitt 2.2). Grundlage dafür ist eine interne Investorenkreuztabelle, die auch für die Preisbereinigung der Investitionen genutzt wird. Durch die Zuordnung von Investitionsgütergruppen zu Wirtschaftsbereichen ermöglicht sie die Transformation von typisch güterbezogenen Informationen wie Preisen und Nutzungsdauern auf die Investitionen der investierenden Bereiche. Das Lieferprogramm des ESVG sieht die Bereitstellung von *Kreuztabellen* für Investitionen und Anlagevermögen ebenfalls vor. Waren nach der bisherigen

⁸ Siehe Verordnung (EU) Nr. 715/2010 der Kommission vom 10. August 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2223/96 des Rates betreffend Anpassungen nach der Überarbeitung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige [NACE (Nomenclature général des activités économiques dans les Communautés Européennes) Rev. 2] und der statistischen Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen [CPA (Statistical Classification of Products by Activity in the European Economic Community)] in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (Amtsblatt der EU Nr. L 210, Seite 1).

⁹ Für eine Darstellung nach der bisherigen Güterklassifikation siehe Statistisches Bundesamt: „Inlandsprodukt nach ESVG 1995 – Methoden und Grundlagen – Neufassung nach Revision 2005“, Fachserie 18 „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen“, Reihe S.22 (2007), hier: Seiten 281 bis 285.

Übersicht 1

Wirtschaftsbereiche mit Beteiligung des Staates (S.13) und/oder der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck (S.15)

WZ 2008 ¹	Wirtschaftsbereiche	Sektoren		
		S.11/S.12/S.14 ²	S.13	S.15
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag	MP	MP	
36	Wasserversorgung	MP	MP	
37	Abwasserentsorgung	MP	MP	
38	Abfallentsorgung	MP	MP	
52	Lagerrei, sonstige Dienstleister für den Verkehr	MP	NMP/MP	
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	MP	MP	
72	Forschung und Entwicklung	MP	NMP	NMP
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung		NMP	
85	Erziehung und Unterricht	MP	NMP	NMP
86	Gesundheitswesen	MP	NMP/MP	NMP
87	Heime	MP	NMP	NMP
88	Sozialwesen	MP	NMP	NMP
90	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	MP	NMP	NMP
91	Bibliotheken, Archive, Museen	MP	NMP	NMP
93	Dienstleistungen des Sports	MP	NMP	NMP
94	Interessenvertretungen, religiöse Vereinigungen	MP		NMP
96	Sonstige persönliche Dienstleistungen	MP	MP	

MP: Marktproduktion; NMP: sonstige Nichtmarktproduktion

¹ Die hier nachgewiesenen Positionen entsprechen Zweistellern der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

² Nichtfinanzielle und finanzielle Kapitalgesellschaften und private Haushalte.

Fassung 17 Wirtschaftsbereiche und 6 Anlagegüterarten obligatorisch, so sind es in der ab der Revision 2011 geltenden Fassung 21 Wirtschaftsbereiche der WZ 2008 und 6 Anlagegüterarten.¹⁰

Als dritte Dimension kommen die *institutionellen Sektoren* der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen hinzu, das heißt finanzielle und nicht finanzielle Kapitalgesellschaften, Staat, private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck, einige davon weiter in Teilspektoren untergliedert. Die Abschreibungen werden für die Sektorkonten benötigt, das Anlagevermögen für die sektoralen Vermögensbilanzen. Beide sind infolge der Finanzkrise im Zusammenhang mit den Initiativen des Internationalen Währungsfonds (IWF) zur Schließung von Datenlücken von wachsender Bedeutung im internationalen Rahmen.¹¹ Von besonderer Bedeutung für die internen Berechnungen zum Bruttoinlandsprodukt ist die Ermittlung der Abschreibungen für die Teilspektoren des Staates und für die privaten Organisationen ohne Erwerbszweck jeweils nach Wirtschaftsbereichen und nach *Markt- und sonstigen Nichtmarktproduzenten*. Letztere bilden die vierte Dimension.

In dieser vierdimensionalen Matrix sind bei weitem nicht alle Felder besetzt. Übersicht 1 zeigt die Wirtschaftsbereiche nach der WZ 2008, in denen Markt- und Nichtmarktproduzenten des Staates und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck tätig sind und für die Abschreibungen ermittelt werden. Für jeden Rechenbereich muss eine lange Investitionsreihe mit zugehörigen (Ketten-)Preisindizes und eine – im Zeitverlauf variierende – Nutzungsdauer(verteilung) vorhanden sein, um die Berechnungen nach der Kumulationsmethode durchführen zu können.

Zeitlicher Ablauf der Berechnungen

Der im Folgenden dargestellte zeitliche Ablauf der Anlagevermögens- und Abschreibungsberechnungen ist eingebettet in den Zeitplan der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und gilt sowohl für Revisionen als auch für die jährlichen Überarbeitungen zum Sommertermin. Für die Jahrestermine im Januar und Februar sowie für die Quartalsberechnungen gilt ein gekürztes Programm.

1. Für die Berechnung des Bruttoinlandsprodukts werden die Abschreibungen der Nichtmarktproduzenten des Staates und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck benötigt, weil sie als Kostenbestandteil in die Ermittlung von Produktionswert und Bruttowertschöpfung eingehen. Deshalb werden sie entsprechend den Erfordernissen der Entstehungsrechnung dieser beiden Sektoren zuerst berechnet. Da die Berechnung für alle Teilspektoren des Staates nach Wirtschaftsbereichen und Güterarten erfolgt, ist es zweckmäßig, die Abschreibungen der Marktproduzenten des Staates gleich mitzubestimmen.

¹⁰ Eigentlich sind sogar weitere Untergliederungen der Ausrüstungen und der immateriellen Anlagen in Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen, Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik sowie Software obligatorisch, aber Deutschland hat hier eine nationale Ausnahmeregelung.

¹¹ Siehe www.imf.org/external/np/sta/templates/sectacct/index.htm (abgerufen am 13. November 2012).

2. Danach werden die Abschreibungen für die Volkswirtschaft insgesamt berechnet, weil sie nach Abstimmung des Bruttoinlandsprodukts im Rahmen der Verteilungsrechnung benötigt werden. Ihre Berechnung erfolgt nach Anlagegüterarten, wobei auf die Bauten des Staates aus Schritt 1 zurückgegriffen wird. In dieser Phase werden auch Abschreibungen für die finanziellen Kapitalgesellschaften und für die Wohnungen nach Sektoren ermittelt und für die entsprechenden Konten zur Verfügung gestellt.
3. Anschließend wird das Anlagevermögen für die Volkswirtschaft insgesamt nach Vermögensarten ermittelt und für die Veröffentlichung bereitgestellt. Auch das Anlagevermögen für den Sektor Staat wird parallel dazu bestimmt.
4. Zum Schluss werden Abschreibungen und Anlagevermögen nach – bisher 60, jetzt 64 – Wirtschaftsbereichen und für die restlichen Sektoren ermittelt und auf die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte aus den Schritten 2 und 3 abgestimmt.

Aus der zeitlichen Abfolge der Berechnungen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ergeben sich große Herausforderungen im Revisionsprozess. Diese resultieren daraus, dass zu den frühen Zeitpunkten, zu denen bestimmte Berechnungen erfolgen müssen, weil die Abschreibungen für die Weiterverarbeitung benötigt werden, wichtige Ausgangs- und Abstimmungsdaten nach Wirtschaftsbereichen noch nicht vorliegen. Das gilt insbesondere für lange Investitionsreihen und die Kreuztabelle der Investitionen nach Wirtschaftsbereichen und Anlagegüterarten. Letztere kann immer erst am Ende des Revisionszeitraumes fertiggestellt werden. Folglich kann in einer Revision noch keine Abstimmung der Investitionen und der Nutzungsdauerverteilung der Ausrüstungen des Staates, der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck und der finanziellen Kapitalgesellschaften mit der neuen Kreuztabelle der Investitionen erfolgen. Für verschiedene Ausgangsdaten der Anlagevermögensrechnung muss daher immer auf frühere Berichtsstände zurückgegriffen werden. Das ist in einer Revision, die mit größeren Änderungen der Wirtschaftsklassifikationen verbunden ist, viel problematischer als zum Beispiel bei der letzten Revision im Jahr 2005. In dieser Hinsicht ähnelt die Revision 2011 stärker der von 1999, als mit Einführung des ESVG 1995 auch die harmonisierten europäischen Wirtschaftsklassifikationen Anwendung fanden, die sich von den bis dahin geltenden deutschen Klassifikationen stark unterschieden. Aus diesem zirkulären Zusammenhang folgt, dass sich bei jeder nächsten großen Revision erneut Änderungsbedarf ergibt. Das gilt in besonderem Maße für die das Bruttoinlandsprodukt beeinflussenden Abschreibungen der Nichtmarktproduzenten.

2 Datengrundlagen

2.1 Anlageinvestitionen

Die *Bruttoanlageinvestitionen* stellen die *Zugänge* zum Anlagevermögen dar. Aufgrund fehlender direkter Angaben

zu den Anlagevermögensbeständen müssen die der Kumulationsmethode zugrunde liegenden Investitionsreihen sehr weit in die Vergangenheit zurückreichen. Da die mit der Gammafunktion geschätzten Abgänge um mehr als das Doppelte um die durchschnittliche Nutzungsdauer streuen können, sollte die Länge der Investitionsreihen vor dem ersten Berichtsjahr mindestens der doppelten Nutzungsdauer entsprechen. Die der Vermögensrechnung in Deutschland zugrunde liegenden internen Investitionsreihen gehen für die Bauten teilweise bis zum Jahr 1799 zurück, für die Ausrüstungen bis zum Jahr 1899 und für die immateriellen Anlagen teilweise bis zum Jahr 1945.

Da innerhalb der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in regelmäßigen Abständen – etwa alle fünf bis zehn Jahre – größere *Revisionen* stattfinden, sind die langen Investitionsreihen stets mit anzupassen. Während die Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bei den vorherigen Revisionen nicht nur ab dem Jahr 1991 revidiert wurden, sondern – wenn auch zeitlich nachgelagert – eine Rückrechnung für das frühere Bundesgebiet bis zum Jahr 1970 zurück stattfand, war bei der Revision 2011 eine derartige Rückrechnung nicht mehr vorgesehen. Die revidierten Investitionen nach den neuen Gliederungen standen erst ab dem Jahr 1991 zur Verfügung und mussten unter Zuhilfenahme der alten Investitionsreihen in die Vergangenheit zurückgeschrieben werden.

Alle Änderungen der Bruttoanlageinvestitionen im Rahmen der Revision 2011 beeinflussen auch die Anlagevermögens- und Abschreibungsrechnung. Darüber hinaus gibt es aber auch noch *Einflüsse aus der Rückrechnung* der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für das frühere Bundesgebiet für die Zeit von 1970 bis 1991 im Jahr 2006, da zum Zeitpunkt der letzten großen Revision im Jahr 2005 noch nicht alle Rückrechnungsergebnisse für die Investitionen so rechtzeitig vorlagen, dass sie in der Vermögensrechnung berücksichtigt werden konnten. Weil die heutigen Bestände sich immer noch in (unterschiedlich großen) Teilen aus Anlagegütern zusammensetzen, die vor 1991 angeschafft wurden, beeinflussen diese Änderungen nicht nur die Anfangsbestände und die Abschreibungen des Jahres 1991, sondern wirken – in sich abschwächender Form – in der Reihe bis heute fort.

Aufgrund der neuen Klassifikationen war die Rückschreibung der Investitionsreihen allerdings mit Problemen verbunden, da die Investitionen der Gütergruppen und Wirtschaftszweige nach alter Klassifikation nicht eindeutig den neuen Gütergruppen und Wirtschaftszweigen zugeordnet werden konnten. Teilweise mussten die alten Investitionsreihen vor 1991 aufgeteilt beziehungsweise zusammengefasst werden, um die Investitionen in die Kumulationsmethode einfließen zu lassen. Erschwerend kam des Weiteren hinzu, dass seit der Revision 2011 auch intern keine Investitionen in konstanten Preisen mehr ausgewiesen werden (siehe Abschnitt 1.2).

Die Bruttoanlageinvestitionen sind gegliedert nach:

- › über 200 Ausrüstungsgütern, acht Bauarten und vier sonstigen Anlagearten,
- › 64 Wirtschaftsbereichen sowie nach

- › institutionellen Sektoren der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (fünf Sektoren und sieben Teilsektoren).

Damit liegen die Bruttoanlageinvestitionen nach drei verschiedenen Klassifikationskategorien vor. Für die Abschreibungsrechnung sind die Investitionen der Sektoren Staat (S.13) und Private Organisationen ohne Erwerbszweck (S.15) zusätzlich nach Markt- und sonstigen Nichtmarktproduzenten zu unterscheiden (siehe Übersicht 1 und Abschnitt 1.3). Im Rahmen der Revision 2011 wurde die Abgrenzung des Sektors Staat sowie die zwischen Markt- und Nichtmarktproduzenten für die Teilsektoren einer erneuten Prüfung unterzogen.¹² Die daraus resultierenden Änderungen in den Investitionsreihen ab 1991 konnten für die Reihen vor 1991 nur mittels grober Schätzungen berücksichtigt werden.

Die Anpassung der langen Investitionsreihen für Bauten und immaterielle Anlagen im Rahmen der Berechnungen für die Volkswirtschaft insgesamt war relativ unproblematisch, weil diese nicht von klassifikatorischen Änderungen beeinflusst waren. Bei der Erstellung der langen Investitionsreihen für die *Ausrüstungen* nach dem neuen GP 2009 konnte auf die tiefere Rechnung für Fahrzeuge zurückgegriffen werden. Für die übrigen Gütergruppen erfolgte die Rückschreibung auf Basis der Umschlüsselung der Ergebnisse der Rückrechnung von 2006 für die Zeit von 1970 bis 1991.

Für die Berechnung nach Wirtschaftsbereichen ist außerdem der *Saldo aus Käufen und Verkäufen* gebrauchter Ausrüstungen auf die Wirtschaftsbereiche zu verteilen, da der Ausweis der Bruttoanlageinvestitionen nach Wirtschaftsbereichen nur für neue Anlagen erfolgt. Eine Nichtberücksichtigung dieses Saldos würde in der Vermögens- und Abschreibungsrechnung zu überhöhten Abschreibungen und einem zu hohen Bestand an Ausrüstungen führen. Vor allem der Verkauf von gebrauchten Personenkraftwagen an private Haushalte, von gebrauchten Schiffen ins Ausland sowie Erlöse aus Verschrottungen von Ausrüstungsgütern sind hier von größerer Bedeutung. Echte Datenquellen gibt es nur für die Verkäufe gebrauchter Ausrüstungen des Staates, die dort auch direkt bei der Rechnung berücksichtigt werden. In der Wirtschaftsbereichsrechnung werden sie spiegelbildlich bei den betroffenen Wirtschaftsbereichen gebucht. Der gesamtwirtschaftliche Saldo aus Käufen und Verkäufen gebrauchter Ausrüstungen wird anhand der Güterstruktur der Käufe neuer Ausrüstungen für die ausgewiesenen Güterarten auf die Wirtschaftsbereiche verteilt, nachdem für einzelne Güterarten spezielle Informationen berücksichtigt wurden.

Bei diesen Informationen handelt es sich neben den Verkäufen nach Schiffstypen vor allem um die Umschreibungen von Kraftfahrzeugen sowie um Informationen zum Leasing von Kraftfahrzeugen durch private Haushalte und zur Kurzzeitvermietung von Kraftfahrzeugen. Wegen der sehr kurzen Zeit, in der die Fahrzeuge in den beiden letzten Fällen zur Produktion von Dienstleistungen genutzt werden und daher

¹² Siehe Schmidt, D./Schmidt, P.: „Re-Integration als Maßnahme zur Qualitätssicherung der Ergebnisse des Staatssektors in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen“ in WiSta 10/2011, Seite 957 ff.

als Anlagegüter zählen, werden dafür *Sonderrechnungen* durchgeführt.¹³

Die Abschreibungen und das Vermögen an Bauten werden nur mit den ausgewiesenen neuen Bauten berechnet, da sich die Käufe und Verkäufe von gebrauchten Bauten im Wirtschaftsgebiet saldieren.

Auch eine noch so gute Umrechnung der langen Investitionsreihen nach den bisherigen auf die neuen Güter- und Wirtschaftszweigklassifikationen sollte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich lediglich um modellhafte Rechnungen handelt. Wie sich das Anlagevermögen tatsächlich auf die Wirtschaftsbereiche und Sektoren verteilt, könnten nur umfassende direkte Erhebungen zum Vermögen klären.

2.2 Nutzungsdaueransätze

Für alle in die Berechnungen eingehenden Investitionsreihen ist die *durchschnittliche ökonomische Nutzungsdauer* der Anlagegüter zu bestimmen. Unter der Nutzungsdauer ist der gesamte Zeitraum zu verstehen, in dem ein Anlagegut genutzt wird oder zur Nutzung in der Produktion zur Verfügung steht. Während ihrer Nutzungsdauer können Anlagegüter mehr als einen Eigentümer haben. In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sind Anlagegüter über ihre gesamte ökonomische Nutzungsdauer hinweg abzuschreiben. Die Nutzungsdauer ist eine in die Zukunft gerichtete und damit unsichere Größe. Ausgangspunkt für ihre Bestimmung sind der normale Verschleiß und das wirtschaftliche Veralten der Anlagegüter unter Berücksichtigung des technischen Fortschritts. Das Risiko von Verlusten durch versicherbare Schadensfälle ist bereits mit eingeschlossen. Außerdem wird angenommen, dass die Anlagen ordnungsgemäß gewartet und kleinere Reparaturen laufend durchgeführt werden.

Die Schätzungen der durchschnittlichen Nutzungsdauern nach tief gegliederten Güterarten werden in relativ großen Abständen überarbeitet. Dafür kann es verschiedene Anhaltspunkte geben. Beispielsweise haben sich die steuerlichen Nutzungsdauern in den vom Bundesministerium der Finanzen herausgegebenen Abschreibungstabellen für Anlagegüter (Absetzungen für Abnutzung, AfA-Tabellen) immer wieder geändert. Aber nicht jede Änderung der steuerlichen Nutzungsdauer der Anlagegüter muss sich auch in deren ökonomischer Nutzungsdauer niederschlagen. Die steuerlichen Nutzungsdauern sind nur eine Informationsquelle unter anderen, die einen Hinweis darauf geben können, dass sich die ökonomischen Nutzungsdauern verändert haben könnten. Die ökonomische Nutzungsdauer laut der Schätzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wird zum Beispiel auch auf der Grundlage von Expertenschätzungen oder Plausibilitätskontrollen der Ergebnisse geändert. Im Rahmen der Revision 2011 wurden die durchschnittlichen Nutzungsdauern der Ausrüstungen, des öffentlichen Hochbaus und der Wohnbauten überarbeitet.

Die bestehenden Nutzungsdaueransätze der übrigen Güterarten blieben unverändert.

Wichtige Anhaltspunkte bei der Bestimmung der durchschnittlichen Nutzungsdauer der einzelnen Güterarten bei den *Ausrüstungen* geben die AfA-Tabellen. Diese legen in detaillierter Gütergliederung fest, welche Nutzungsdauer bei der Ermittlung steuerlicher Abschreibungen verwendet werden darf. In einem ersten Schritt wurden daher die AfA-Nutzungsdauern den Gütergruppen des GP 2009 zugeordnet. Bei der Zuordnung der nur in textlicher Form und nicht nach einer bekannten Güterklassifikation verschlüsselt vorliegenden aktuellen AfA-Tabellen wurde deren Zuordnung zu den bisherigen Gütergruppen und der Umsteigeschlüssel zwischen den Güterverzeichnissen für Produktionsstatistiken 2003 und 2009 genutzt. Da bei der Bestimmung der steuerlichen Nutzungsdauer vom Prinzip der kaufmännischen Vorsicht des Einzelunternehmens ausgegangen wird, ist die tatsächliche Nutzungsdauer der einzelnen Güterarten im Allgemeinen länger als die steuerliche. Deshalb werden auf die Angaben in den AfA-Tabellen 20% bis 100% aufgeschlagen, um die durchschnittliche ökonomische Nutzungsdauer für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu bestimmen. In einem zweiten Schritt wurden daher die bisherigen Zuschläge einer Plausibilitätskontrolle unterzogen und die Festlegungen für die neuen Gütergruppen getroffen. Schließlich mussten in einem dritten Schritt die bisherigen Nutzungsdaueransätze den neuen Gütergruppen zugeordnet und in ihrer historischen Entwicklung ebenfalls auf Plausibilität überprüft werden. Die Nutzungsdaueransätze in tiefster Gütergliederung werden zu 13 Rechenbereichen für die Ausrüstungen aggregiert. Beispielsweise ergeben sich für das Investitionsjahr 2010 die in Übersicht 2 dargestellten durchschnittlichen Nutzungsdauern für die 13 Gütergruppen von Ausrüstungen, die den Rechenbereichen für die gesamtwirtschaftlichen Ausrüstungen entsprechen.

In geringem Maße werden die Nutzungsdauern für eine Gütergruppe zusätzlich nach *Wirtschaftsbereichen* differenziert. So wird beispielsweise für Lastkraftwagen im Baugewerbe eine kürzere Nutzungsdauer unterstellt als für Lastkraftwagen in anderen Wirtschaftsbereichen. Für die Ermittlung der Nutzungsdauern für die Wirtschaftsbereiche wird wie im Abschnitt 1.2 beschrieben eine interne Investorenkreuztabelle (Güter/Wirtschaftszweige) genutzt. Besonders schwierig war dabei die Zuordnung der bisherigen Gütergruppen vor 1991 zu den neuen Gütergruppen und Wirtschaftsbereichen.

Die Nutzungsdauern für *Bauten* wurden bei der Revision 2011 ebenfalls überprüft. Für die Wohnbauten und den öffentlichen Hochbau wurden Anpassungen der durchschnittlichen Nutzungsdauern vorgenommen, da sich die bisher verwendeten Nutzungsdauern als zu lang herausgestellt hatten. Als wichtigste Quellen sind hier vor allem die Wertermittlungsrichtlinien des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Studien des ifo Instituts – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V. sowie die Abschreibungstabellen der Kommunen und des Bundesministeriums der Finanzen zu nennen. Des Weiteren lieferten die aus den Bautätigkeitsstatistiken stammenden Daten über Baumaßnahmen an

¹³ Weitere Ausführungen zum Leasing von Kraftfahrzeugen durch private Haushalte im Zusammenhang mit der privaten Nutzung von gewerblichen Kraftfahrzeugen siehe Schmalwasser, O./Müller, A./Weber, N.: „Gebrauchsvermögen privater Haushalte in Deutschland“ in WiSta 6/2011, Seite 565 ff., hier: Seite 569.

Übersicht 2

Durchschnittliche Nutzungsdauern und Spanne der durchschnittlichen Nutzungsdauern innerhalb der Gütergruppen nach Vermögensarten für das Investitionsjahr 2010

Jahre

Vermögensarten	Durchschnittliche Nutzungsdauer	Spanne der durchschnittlichen Nutzungsdauern innerhalb der Gütergruppen
Bauten	66	15 – 150
Wohnbauten	77	40 – 95
Straßen	57	35 – 116
Sonstige öffentliche Tiefbauten	51	25 – 150
Öffentliche Hochbauten	57	25 – 113
Sonstige Nichtwohnbauten	53	15 – 113
Ausrüstungen (gemäß GP 2009 ¹)	15	5 – 30
Sonstige Maschinen und Geräte (13 – 24)	15	5 – 20
Metallerzeugnisse (25)	16	14 – 20
Datenverarbeitungsgeräte, elektronische und optische Erzeugnisse (26)	8	5 – 12
Elektrische Ausrüstungen (27)	16	7 – 20
Maschinen (28)	14	8 – 20
Personenkraftwagen ohne Privatleasing und Kurzzeitvermietung (29_1)	8	8 – 16
Nutzfahrzeuge (29_2)	11	7 – 16
Schiffe (30_1)	25	20 – 25
Schienenfahrzeuge (30_2)	25	25
Luftfahrzeuge (30_3)	20	20
Möbel (31)	18	12 – 20
Waren a. n. g. (32)	14	10 – 30
Reparaturen und Installationen (33)	15	9 – 25
Nutzpflanzungen		
Rebanlagen	20	–
Hopfenanlagen	15	–
Spargelanlagen	8	–
Obstplantagen	10	–
Immaterielle Anlagegüter	5	5 – 30
Software	5	5 – 10
Suchbohrungen	30	30
Urheberrechte	5	5

1 Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2009.

Bestandsgebäuden wichtige Informationen zur Bestimmung des Modernisierungsanteils an den gesamten Bauinvestitionen. Diese Modernisierungsmaßnahmen wurden in den Nutzungsdaueransätzen für Wohnbauten und für die Hochbauten des Staates durch eine verkürzte Nutzungsdauer, die annähernd der Hälfte der ursprünglichen Nutzungsdauer entspricht, berücksichtigt. Eine weitere Korrektur der Nutzungsdauern wurde bei den Wohnbauten vorgenommen, indem der Anteil der Investitionen, der auf Grundstücksübertragungsgskosten entfällt, über eine kürzere Zeit abgeschrieben wird. Dabei wird davon ausgegangen, dass bei wiederholten Verkäufen von Wohnbauten in relativ kurzen Zeitabständen die ansonsten noch nicht voll abgeschrieben Grundstücksübertragungsgskosten (Grunderwerbsteuer,

Makler-, Notar- und Gerichtsgebühren) in der Regel nicht wieder mit realisiert werden können.¹⁴

Die Ansätze für den öffentlichen Tiefbau waren in der Revision 1999 erarbeitet worden und wurden unverändert übernommen. Die Nutzungsdaueransätze für die gewerblichen Hoch- und Tiefbauten nach Wirtschaftsbereichen konnten erst in der zweiten Phase im Jahr 2012 überarbeitet werden. Die Ergebnisse beeinflussen insbesondere die Relationen zwischen den Wirtschaftsbereichen. In den gesamtwirtschaftlichen Wert für die Nichtwohnbauten konnten sie aber nicht mehr eingehen, weil dieser bereits im Jahr 2011 festgelegt werden musste.

Für *immaterielle Anlagen* wurden die ursprünglichen Nutzungsdaueransätze aufgegriffen. Die während der letzten Revisionen durchgeführten, detaillierten Auswertungen für Suchbohrungen, Software und Urheberrechte besitzen immer noch Gültigkeit und konnten somit in das aktuelle Rechenwerk eingearbeitet werden.¹⁵

Die durchschnittlichen Nutzungsdauern nach Vermögensarten und die jeweilige Spanne der in tiefster Gliederung zugrunde liegenden durchschnittlichen Nutzungsdauern für das Investitionsjahr 2010 sind in Übersicht 2 dargestellt. Für jeden Rechenbereich wird entsprechend seiner Zuordnung zu Vermögensarten, Wirtschaftsbereichen und Sektoren/Teilsektoren eine Nutzungsdauerverteilung erarbeitet. Diese ändert sich im Zeitablauf einerseits durch Änderung der auf tiefster Güterebene festgelegten Nutzungsdauern (wie oben beschrieben), andererseits durch Struktureffekte, das heißt durch die Änderung der Güterzusammensetzung der Rechenbereiche für die einzelnen Investitionsjahre. Es ergeben sich für *jeden Investitionsjahrgang* durchschnittliche Nutzungsdauern nach Vermögensarten, Wirtschaftsbereichen und Sektoren.

Von den durchschnittlichen Nutzungsdauern der einzelnen Investitionsjahrgänge, die den Berechnungen zugrunde liegen, ist die *durchschnittliche Nutzungsdauer der im Bestand befindlichen Anlagen* zu unterscheiden. Letztere entspricht dem reziproken Wert des Abschreibungssatzes. Sie ergibt sich, indem man das Bruttoanlagevermögen durch die Abschreibungen dividiert, für die Volkswirtschaft insgesamt, für die verschiedenen Anlagegüterarten oder jedes beliebige andere Aggregat (Wirtschaftsbereich, Sektor und so weiter). Der gesamtwirtschaftliche Durchschnittswert hängt von der Zusammensetzung des Anlagevermögens nach Güterarten mit sehr unterschiedlicher Nutzungsdauer ab (insbesondere Bauten, Ausrüstungen und immaterielle Anlagen).

2.3 Sonderabgänge

Innerhalb der Kumulationsmethode sind die Wirkungen der Investitionen jedes Investitionsjahrganges auf alle Elemente der Anlagevermögensrechnung determiniert. Ausgehend

14 Die Änderung der Methode in der beschriebenen Art stellt einen Vorgriff auf das ESVG 2010 dar. Bisher wurden die Grundstücksübertragungsgskosten mit der durchschnittlichen Nutzungsdauer der Bauten abgeschrieben. Die noch nicht abgeschrieben, durch vorzeitige Verkäufe nicht realisierten Teile wurden nicht in den Abschreibungen, sondern in den sonstigen Änderungen des Nettovermögens berücksichtigt.

15 Siehe Schmalwasser, O./Schidlowski, M. (Fußnote2), hier: Seite 1119.

von der Güter-, Sektor- und Wirtschaftsbereichsstruktur der Investitionen und den zugehörigen geschätzten durchschnittlichen Nutzungsdauern können die Abgänge und Abschreibungen bis zum Ausscheiden des letzten Gutes des Investitionsjahrgangs aus dem Bestand berechnet werden (siehe Abschnitt 1.2). In der wirtschaftlichen Realität können jedoch von den getroffenen Annahmen abweichende, außerordentliche, nicht vorhersehbare Ereignisse eintreten, die den Wert des Anlagevermögens beeinflussen. Das ESVG 1995 sieht vor, dass durch solche Ereignisse bedingte Wertänderungen als *sonstige reale Vermögensänderungen* gebucht werden.

Wie im Abschnitt 1.2 bereits erläutert, werden im Zuge der Revision 2011 nicht mehr alle in früheren Berechnungen einbezogenen Sondertatbestände berücksichtigt. Weiterhin erfasst werden unter dieser Position *Sonderabgänge* von wirtschaftlich nicht mehr nutzbaren Wohnbauten aus der ehemaligen DDR, sofern sie nicht bereits bei der Festlegung der Anfangsbestände zum 1. Juli 1990 berücksichtigt wurden.¹⁶ Außerdem werden die durch das Elbe-Hochwasser im August 2002 verursachten hohen Verluste an Anlagevermögen als Katastrophenschäden unter dieser Kategorie gebucht. Quelle hierfür sind Schadensaufstellungen des Bundes sowie der am stärksten betroffenen Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt und Informationen der Deutschen Bahn AG. Als Sonderabgänge von Anlagevermögen sind ebenso die vorzeitigen Abschaltungen von acht Kernkraftwerken im Jahr 2011 einbezogen.

3 Ergebnisse

In diesem Kapitel werden ausgewählte Ergebnisse der Anlagevermögensrechnung für den Zeitraum von 1991 bis 2011 vorgestellt. Das Anlagevermögen wird zu Wiederbeschaffungspreisen und preisbereinigt (dargestellt durch den Kettenindex) jeweils nach dem Brutto- und Nettokzept als Bestand am Jahresende nachgewiesen. Die Veröffentlichung der Abschreibungen erfolgt in jeweiligen Preisen und preisbereinigt.¹⁷

Am Jahresende 2011 betrug das *Nettoanlagevermögen zu Wiederbeschaffungspreisen für die Volkswirtschaft insgesamt* gut 8,4 Billionen Euro. Damit ist der Zeitwert des Anlagevermögens seit Ende des Jahres 1991 (4,6 Billionen Euro) um über 80 % angestiegen. Die durchschnittliche jährliche Zuwachsrate des Nettoanlagevermögens zu Wiederbeschaffungspreisen war im Zeitraum zwischen 1991 und 1996 mit 5,1 % am höchsten, während sie sich zwischen Ende der 1990er- und Anfang der 2000er-Jahre verringerte. Im Zeitraum zwischen 2006 und 2011 nahm die durchschnittliche Zuwachsrate des Nettoanlagevermögens trotz der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise im Jahr 2009 wieder zu. Es gilt jedoch zu bedenken, dass das Nettoanlagevermögen zwischen zwei Zeitpunkten bei der Bewertung zu Wiederbeschaffungspreisen nicht nur durch die Investitio-

nen erhöht und durch die Abschreibungen vermindert wird, sondern auch Wertänderungen durch Umbewertung der Vermögensbestände eine nicht unerhebliche Rolle spielen. Diese Wertänderungen resultieren aus Preisänderungen der Anlagegüter. Vor allem in Zeiten starker Preissteigerungen führt die Umbewertung zu höheren Zuwächsen des Vermögens. Die Zunahme des Nettoanlagevermögens zu Wiederbeschaffungspreisen von Ende 1991 bis Ende 2011 kann zu 46 % auf Umbewertungen der Anlagegüterbestände infolge gestiegener Preise zurückgeführt werden. Der Einfluss dieser Umbewertungen war vor allem in den Jahren 1992 und 1993 sowie zwischen den Jahren 2006 und 2008 sehr hoch. Ebenso gab es im Jahr 2011 hohe Umbewertungsgewinne zu verzeichnen.

Während das Nettoanlagevermögen zu Wiederbeschaffungspreisen am ehesten den Zeitwert des Anlagevermögens widerspiegelt, liefern die Ergebnisse für das *preisbereinigte Bruttoanlagevermögen* Anhaltspunkte darüber, in welchem Umfang der Volkswirtschaft Anlagegüter zur Nutzung zur Verfügung stehen. Dabei ist es irrelevant, in welchem Ausmaß diese bereits verbraucht, das heißt abgeschrieben, sind. Die reale Entwicklung des Anlagevermögens zum Neuwert enthält nach Ausschaltung des Preiseinflusses neben der Mengenentwicklung auch noch die Qualitätsentwicklung der Anlagegüter. Das preisbereinigte Bruttoanlagevermögen hatte sich seit dem Jahresende 1991 bis Ende 2011 um knapp 50 % erhöht. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Zunahme um 2,0 %, wobei sich die jährlichen Veränderungsrate im Zeitablauf kontinuierlich verringert haben (von 2,9 % zwischen 1991 und 1996 bis auf 1,3 % zwischen 2006 und 2011). Die abnehmenden Zuwachsraten sind dadurch zu erklären, dass die Abgänge aus dem Anlagevermögen im betrachteten Zeitraum schneller angestiegen sind als die Zugänge in Form der Investitionen. Der Wert der Zugänge überstieg jedoch den Wert der Abgänge, sodass das Anlagevermögen weiterhin wuchs. Die absolute Differenz zwischen Zu- und Abgängen kennzeichnet aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive, in welchem Ausmaß zusätzliche Neuanschaffungen oder Investitionen in qualitätsmäßig verbesserte Produkte über die reinen Ersatzinvestitionen hinausgehen.

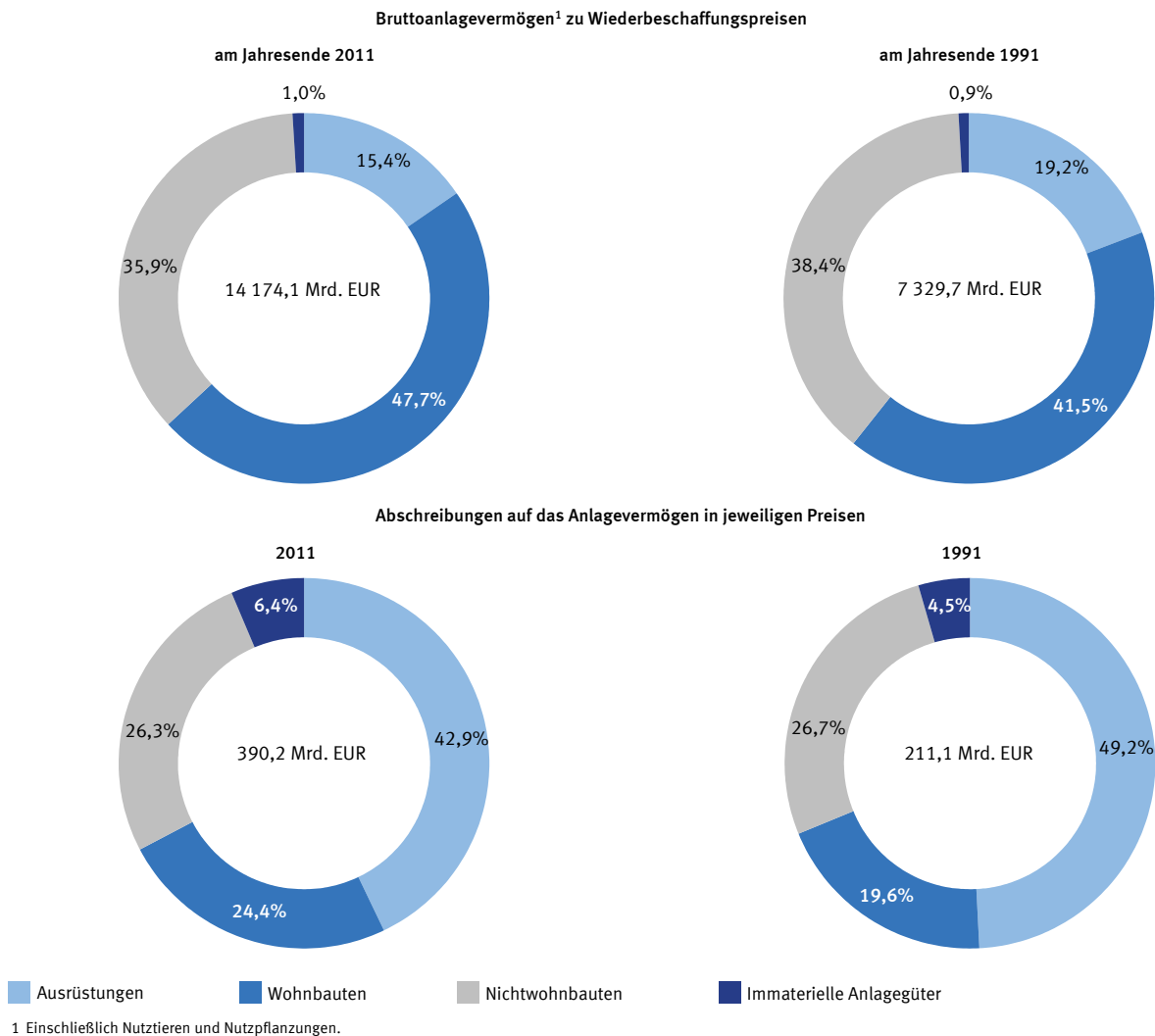
Das preisbereinigte Nettoanlagevermögen ist in den Jahren 1991 bis 2011 im Durchschnitt um 0,3 Prozentpunkte je Jahr langsamer gewachsen als das preisbereinigte Bruttoanlagevermögen. Der Wachstumsabstand zwischen Brutto- und Nettobestand hat sich dabei von 0,2 Prozentpunkten in den ersten fünf Jahren auf 0,4 Prozentpunkte in den letzten fünf Jahren erhöht. Damit einher ging ein zunehmender Rückgang des Modernitätsgrads, das heißt des Anteils des Nettobestandes am Bruttobestand. Der *Modernitätsgrad* gibt Aufschluss über den Alterungsprozess des Anlagevermögens und drückt aus, wie viel Prozent des Vermögens noch nicht abgeschrieben sind. Er hat sich von 61,1 % am Jahresende 1991 auf 53,6 % Ende 2011 verringert.

Die *gütermäßige Zusammensetzung* des Anlagevermögens zeigt Schaubild 2. Über den gesamten Betrachtungszeitraum hatten die Wohnbauten den größten Anteil am Anlagevermögen. Ihr Anteil stieg von 41,5 % im Jahr 1991 auf 47,7 % im Jahr 2011. Den zweiten großen Posten bilde-

¹⁶ Siehe Fußnote 7.

¹⁷ Siehe Statistisches Bundesamt, Fachserie 18 „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen“, Reihe 1.4 „Inlandsproduktberechnung – Detaillierte Jahresergebnisse“, Stand August 2012, Tabellen 3.1.3 und 3.1.4, Seite 101 f.; Tabellen 3.2.19 bis 3.2.24, Seite 158 ff.

Schaubild 2 Güterstruktur von Bruttoanlagevermögen und Abschreibungen im Zeitvergleich



2012 - 01 - 0888

ten die Nichtwohnbauten, ihr Anteil ging innerhalb der letzten 20 Jahre leicht zurück. Zusammen machten die Bauten am Jahresende 2011 mehr als 80% des gesamten Bruttoanlagevermögens zu Wiederbeschaffungspreisen aus. Von deutlich geringerer Bedeutung waren sowohl 1991 als auch 2011 die Ausrüstungen mit Anteilen von 19,2% (1991) beziehungsweise 15,4% (2011) und die immateriellen Anlagegüter mit einem Anteil von jeweils gerade einmal 1%. Die Güterstruktur der Abschreibungen unterscheidet sich deutlich von der des Vermögens. Die Ausrüstungen und die immateriellen Güter haben an den Abschreibungen einen wesentlich höheren Anteil, da sie im Vergleich zu den Bauten eine kürzere Nutzungsdauer aufweisen und schneller wieder aus dem Bestand ausscheiden. Im Jahr 2011 hatten die Abschreibungen auf Ausrüstungen einen Anteil von 42,9% an den gesamten Abschreibungen, der Anteil der Abschreibungen der immateriellen Anlagegüter belief sich auf 6,4%. Zu über der Hälfte setzten sich die gesamtwirtschaftlichen Abschreibungen aus Abschreibungen auf Wohn- und Nichtwohnbauten zusammen. Deren Anteil an den gesamten Abschreibungen hat damit seit dem Jahr

1991 um mehr als 4 Prozentpunkte zugenommen. Der Wert der gesamtwirtschaftlichen Abschreibungen hat sich von 211 Milliarden Euro im Jahr 1991 auf 390 Milliarden Euro im Jahr 2011 erhöht. Der Anteil der Nutztiere und Nutzpflanzen am Anlagevermögen ist in Deutschland so gering (gut ein Promille), dass sie nicht ins Gewicht fallen.

Tabelle 1 zeigt das Niveau und die Zusammensetzung des gesamten Bruttoanlagevermögens zu Wiederbeschaffungspreisen nach 21 Wirtschaftsbereichen der WZ 2008, darüber hinaus getrennt nach Bauten sowie nach Ausrüstungen und sonstigen Anlagen. Während das Bruttoanlagevermögen insgesamt zwischen den Jahren 1991 und 2010 um 86% zugenommen hat, ging es im Bereich Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden erheblich zurück. Auch in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Verarbeiten des Gewerbe, Baugewerbe, Information und Kommunikation blieben die jeweiligen Zuwachsraten weit hinter der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des Bruttoanlagevermögens zurück. Um das Doppelte und damit gegenüber 1991 überdurchschnittlich stark gewachsen ist das Bruttoanlagever-

Tabelle 1 Bruttoanlagevermögen zu Wiederbeschaffungspreisen nach Wirtschaftszweigen¹ 2010

		Anlagen ²			Bauten ²			Ausrüstungen und sonstige Anlagen		
		Bestand am Jahresende		Anteil an den gesamten Anlagen	Bestand am Jahresende		Anteil an den gesamten Bauten	Bestand am Jahresende		Anteil an den gesamten Ausrüstungen und sonstigen Anlagen
		Mrd. EUR	1991=100		Mrd. EUR	1991=100		Mrd. EUR	1991=100	
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei ..	286,5	129	2,1	189,8	128	1,7	96,7	131	4,2
B bis F	Produzierendes Gewerbe	1 871,8	136	13,7	980,5	149	8,6	891,3	125	39,0
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	32,4	73	0,2	7,2	50	0,1	25,2	84	1,1
C	Verarbeitendes Gewerbe	949,5	119	7,0	270,6	102	2,4	678,9	127	29,7
D	Energieversorgung	320,5	156	2,3	219,1	183	1,9	101,4	118	4,4
E	Wasserversorgung, Entsorgung und Ähnliches	483,9	190	3,5	446,5	187	3,9	37,5	225	1,6
F	Baugewerbe	85,5	126	0,6	37,2	189	0,3	48,3	100	2,1
G bis T	Dienstleistungsbereiche	11 493,5	200	84,2	10 196,4	202	89,7	1 297,1	188	56,8
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	346,1	184	2,5	214,7	218	1,9	131,4	147	5,8
H	Verkehr und Lagerei	605,2	223	4,4	394,1	217	3,5	211,2	235	9,2
I	Gastgewerbe	79,2	162	0,6	57,2	198	0,5	22,0	111	1,0
J	Information und Kommunikation	226,6	136	1,7	110,5	122	1,0	116,1	153	5,1
K	Finanz- und Versicherungsdienstleister	247,3	167	1,8	218,6	187	1,9	28,7	92	1,3
L	Grundstücks- und Wohnungswesen ..	6 853,7	214	50,2	6 834,6	213	60,1	19,2	257	0,8
M	Freiberufler, wissenschaftliche und technische Dienstleister	136,1	170	1,0	75,8	273	0,7	60,3	115	2,6
N	Sonstige Unternehmensdienstleister ..	506,6	270	3,7	51,1	342	0,4	455,4	264	19,9
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	1 113,6	155	8,2	1 072,3	157	9,4	41,4	106	1,8
P	Erziehung und Unterricht	445,2	174	3,3	413,5	178	3,6	31,7	134	1,4
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	614,7	217	4,5	479,7	221	4,2	135,0	205	5,9
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung ...	256,5	184	1,9	230,1	183	2,0	26,4	190	1,2
S	Sonstige Dienstleister a. n. g.	62,8	175	0,5	44,4	167	0,4	18,4	197	0,8
T	Häusliche Dienste	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A bis T	Alle Wirtschaftsbereiche ...	13 651,8	186	100	11 366,7	194	100	2 285,1	154	100

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).
 2 Einschließlich kumulierter Grundstücksübertragungskosten für unbebauten Grund und Boden.

mögen in den Dienstleistungsbereichen. Diese verfügten am Jahresende 2010 über 84,2% aller Anlagen, bei den Bauten waren es sogar 89,7%. Der hohe Anteil bei den Bauten resultiert insbesondere daraus, dass diese Bereiche alle Wohnungen und die gesamte Verkehrsinfrastruktur umfassen. Der im Vergleich zum Verarbeitenden Gewerbe sehr hohe Anteil der Ausrüstungen und sonstigen Anlagen von 56,8% in den Dienstleistungsbereichen kann vor allem durch das Leasing von Ausrüstungsgütern erklärt werden. Da in Deutschland überwiegend das Eigentümerkonzept angewendet wird, werden die Leasingobjekte meist beim Leasinggeber und nicht beim Leasingnehmer erfasst; sie fallen somit unter die Vermietung von beweglichen Sachen als Teil des Bereichs sonstige Unternehmensdienstleister. Nach dem Nutzerkonzept würde der Anteil der Ausrüstungen des Verarbeitenden Gewerbes an den gesamten Ausrüstungen und sonstigen Anlagen weitaus höher sein. Des Weiteren zeigt Tabelle 1 eine kräftige Zunahme des Bruttoanlagevermögens im Bereich Gesundheits- und Sozialwesen, welche nicht zuletzt als Vorbote des demografischen Wandels und dessen Begleiterscheinungen angesehen werden kann. Der Anteil des Gesundheits- und Sozialwesens an den gesamten

Anlagen ist von 3,9% am Jahresende 1991 auf 4,5% am Jahresende 2010 gestiegen.

Die Aufteilung des Anlagevermögens auf die volkswirtschaftlichen Sektoren¹⁸ dient als wichtige Datengrundlage, um komplette sektorale und gesamtwirtschaftliche Vermögensbilanzen zu erstellen. Jedes Jahr im September veröffentlicht das Statistische Bundesamt das Anlagevermögen nach den *institutionellen Sektoren* in Form einer Arbeitsunterlage.¹⁹ Zusammen mit den Ergebnissen der Geldvermögensrechnung der Deutschen Bundesbank werden seit dem Jahr 2010 komplette Vermögensbilanzen erzeugt und veröffentlicht.²⁰ Die Vermögensbilanz am Jahresende 2010 zeigt die Tabelle 2, wobei das Anlagevermögen netto zu Wiederbeschaffungspreisen dargestellt wird.

18 Zur ausführlichen Berechnungsmethodik des Anlagevermögens nach Sektoren siehe Schmalwasser, O./Müller, A. (Fußnote 2).
 19 www.destatis.de im Bereich Publikationen > Thematische Veröffentlichungen > Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen > Vermögensrechnung > Anlagevermögen nach Sektoren.
 20 www.destatis.de im Bereich Publikationen > Thematische Veröffentlichungen > Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen > Vermögensrechnung > Sektorale und gesamtwirtschaftliche Vermögensbilanzen.

Tabelle 2 Vermögensbilanz am Jahresende 2010

Mrd. EUR

	Gesamtwirtschaft	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	Finanzielle Kapitalgesellschaften	Staat	Private Haushalte ¹
	S.1	S.11	S.12	S.13	S.14/S.15
Aktiva	16 196,1	5 604,3	10 269,2	2 198,3	10 500,3
Alle Anlagegüter	8 117,5	2 735,0	166,9	1 096,3	4 119,3
darunter:					
Ausrüstungen	1 101,4	929,8	10,8	31,8	128,9
Wohnbauten	4 182,1	540,3	25,9	31,9	3 584,0
Nichtwohnbauten	2 757,1	1 209,8	126,5	1 027,9	392,9
Bauland	2 423,6	459,9	36,8	203,8	1 723,3
Geldvermögen	5 655,0	2 409,4	10 065,5	898,2	4 657,7
Passiva	16 196,1	5 604,3	10 269,2	2 198,3	10 500,3
Verbindlichkeiten	5 274,0	1 881,6	8 336,2	2 146,6	1 533,9
Anteilsrechte	–	2 009,8	1 625,8	–	–
Reinvermögen	10 922,1	1 712,9	307,2	51,7	8 966,4

1 Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

Knapp über 50% des Nettoanlagevermögens zu Wiederbeschaffungspreisen der Gesamtwirtschaft gehörten zum Sektor Private Haushalte einschließlich Privater Organisationen ohne Erwerbszweck, wobei der größte Teil des Anlagevermögens der Privaten Haushalte auf Wohnbauten entfiel. An den gesamtwirtschaftlichen Wohnbauten, die sowohl selbstgenutzte als auch vermietete Wohneinheiten umfassen, betrug der Anteil der Privaten Haushalte rund 86%. An den Ausrüstungen und Nichtwohnbauten hatte jeweils der Sektor Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften mit 84,4% beziehungsweise 43,9% den höchsten Anteil. Der Staat verfügte mit 37,3% ebenfalls über einen hohen Anteil an den Nichtwohnbauten, da unter dieser Güterkategorie die öffentliche Infrastruktur (wie Straßen und Wasserwege²¹), die Verwaltungsgebäude und Schulen, aber auch Universitäten, Sportstätten und Ähnliches wiederzufinden sind. Im Sektor Finanzielle Kapitalgesellschaften spielte das Anlagevermögen eine eher untergeordnete Rolle. Lediglich 2,1% des gesamten Anlagevermögensbestandes waren diesem Sektor zuzuordnen. Das Kerngeschäft der Finanziellen Kapitalgesellschaften wird sichtbar, wenn man den Blick auf das Geldvermögen richtet. Im Jahr 2010 betrug das gebundene Geldvermögen mehr als 10,2 Billionen Euro. Diesen Forderungen standen Verbindlichkeiten in Höhe von 8,3 Billionen Euro gegenüber. Das Reinvermögen (als Saldo von Aktiva und Passiva) der Finanziellen Kapitalgesellschaften erreichte – nach Berücksichtigung vorhandener Anteilsrechte – einen Wert von knapp über 300 Milliarden Euro. Über das höchste Reinvermögen verfügte der Sektor Private Haushalte. Am Jahresende 2010 betrug es knapp 9 Billionen Euro. Das als Volksvermögen bezeichnete Reinvermögen der gesamten Volkswirtschaft belief sich somit auf einen Wert von annähernd 11 Billionen Euro und setzte sich zu 74,3% aus Anlagegütern zusammen. Hingegen machte das als Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der übrigen Welt ermittelte Nettogeldvermögen lediglich 3,5% des Volksvermögens im Jahr 2010 aus. Der zurzeit durch eine Fortschreibungsmethode ermittelte Wert des Baulandes

leistete mit 2,4 Billionen Euro einen Beitrag von 22,2% zum Volksvermögen.

Aufgrund verschiedener Erfassungsprobleme ist das hier ausgewiesene Volksvermögen wohl eher als Untergrenze anzusehen. Unberücksichtigt bleiben beispielsweise Vorräte, Wertsachen und ein Teil der nicht produzierten Vermögensgüter, wie land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen und Bodenschätze.²² Des Weiteren müsste unter Vermögensaspekten das Gebrauchsvermögen privater Haushalte in die Vermögensbilanz einbezogen werden. Hierbei handelt es sich um langlebige Konsumgüter (Autos, Möbel und so weiter), die innerhalb der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im Konsum enthalten sind, tatsächlich jedoch nicht im Jahr ihres Erwerbs verbraucht werden.²³ Wenn man das private Gebrauchsvermögen in die Vermögensbilanz einbezieht, erhöht sich das Volksvermögen im Jahr 2010 auf 11,8 Billionen Euro. Da sich die Berechnung des privaten Gebrauchsvermögens an den methodischen Grundlagen der Anlagevermögensrechnung orientiert, wurden die Berechnungsgrundlagen im Nachgang zur Revision 2011 ebenfalls umgestellt. Die im Abschnitt 1.2 getroffenen Aussagen zur Umstellung der Berechnungsmethode und zur Darstellung der Ergebnisse gelten somit sinngemäß auch für das Gebrauchsvermögen privater Haushalte.

4 Ausblick: Revision 2014

Im Jahr 2014 findet nach internationaler Übereinkunft in Deutschland die nächste große Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen statt, bei der die methodischen Änderungen des neuen ESGV 2010 eingeführt werden. Die Unterschiede zum derzeit geltenden ESGV 1995 entsprechen weitestgehend den Abweichungen zwischen dem System of National Accounts (SNA) 1993 und dem neuen SNA 2008. Insgesamt handelt es sich um 44 Revisionspunkte, von denen 22 die Vermögensrechnung betreffen.²⁴ Neben

21 Die Schienennetze gehören nicht zum Infrastrukturvermögen des Sektors Staat. Sie werden der Deutschen Bahn AG im Sektor Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften zugeordnet.

22 Eine ausführliche Beschreibung zur Datenverfügbarkeit ist zu finden in Schmalwasser, O./Müller, A. (Fußnote 2), hier: Seite 140 f.

23 Siehe Schmalwasser, O./Müller, A./Weber, N. (Fußnote 13).

24 Siehe <http://unstats.un.org/unsd/sna1993/issues.asp> (abgerufen am 13. November 2012).

diversen Klarstellungen und Revisionspunkten mit neutraler Wirkung auf das Bruttoinlandsprodukt haben unter anderem die Punkte 9 (Forschungs- und Entwicklungsausgaben) und 19 (militärische Waffensysteme) Einfluss auf die im Bruttoinlandsprodukt nachgewiesene deutsche Wirtschaftsleistung und gehen mit weiterführenden Berechnungen innerhalb der Vermögensrechnung einher.

Die Aufwendungen für *Forschung und Entwicklung*, die bisher im Wesentlichen als Vorleistungen behandelt wurden, werden im neuen ESVG 2010 als Investitionen gebucht. Wenn Marktproduktion vorliegt, führt die Kapitalisierung von selbsterstellter Forschung und Entwicklung zu höheren Produktionswerten und damit zu einem Anstieg der Bruttowertschöpfung und des Bruttoinlandsprodukts. Bei den Nichtmarktproduzenten wirkt sich die Umsetzung der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung von den Konsumausgaben zu den Bruttoanlageinvestitionen zunächst einmal neutral auf das Bruttoinlandsprodukt aus. Erst die sich durch den Anstieg des Anlagevermögens ergebenden höheren Abschreibungen führen dazu, dass das Bruttoinlandsprodukt um die Größenordnung dieser Abschreibungen ansteigt.

Ebenso sieht das ESVG 2010 vor, Ausgaben für *militärische Waffensysteme* nicht mehr als Vorleistungen des Sektors Staat, sondern als Bruttoanlageinvestitionen zu behandeln. Durch diese Umklassifizierung sinken die Konsumausgaben des Staates und das Niveau der Bruttoinvestitionen erhöht sich im gleichen Maße. Die positive Wirkung auf das Bruttoinlandsprodukt resultiert auch hier erst aus dem Anstieg der berechneten Abschreibungen, der sich aufgrund der Nichtmarktproduktion in höheren Konsumausgaben des Staates niederschlägt.

Die erläuterten Auswirkungen auf das Bruttoinlandsprodukt verdeutlichen, wie notwendig das Einbeziehen dieser beiden Revisionspunkte in die Vermögensrechnung des Statistischen Bundesamtes ist. Die wichtigsten Voraussetzungen sind auch hierfür weit in die Vergangenheit zurückreichende Investitionsreihen und Nutzungsdaueransätze, an denen derzeit gearbeitet wird. Wenn diese Dateninputs vorliegen, können alle notwendigen Programme zur integrierten Berechnung von Abschreibungen und Anlagevermögen entwickelt werden. [uu](#)

Auszug aus Wirtschaft und Statistik

Herausgeber

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

www.destatis.de

Schriftleitung

Roderich Egeler, Präsident des Statistischen Bundesamtes

Brigitte Reimann (verantwortlich für den Inhalt)

Telefon: + 49 (0) 6 11 / 75 20 86

Ihr Kontakt zu uns

www.destatis.de/kontakt

Statistischer Informationsservice

Telefon: + 49 (0) 6 11 / 75 24 05

Telefax: + 49 (0) 6 11 / 75 33 30

Abkürzungen

WiSta	=	Wirtschaft und Statistik
MD	=	Monatsdurchschnitt
VjD	=	Vierteljahresdurchschnitt
HjD	=	Halbjahresdurchschnitt
JD	=	Jahresdurchschnitt
D	=	Durchschnitt (bei nicht addierfähigen Größen)
Vj	=	Vierteljahr
Hj	=	Halbjahr
a. n. g.	=	anderweitig nicht genannt
o. a. S.	=	ohne ausgeprägten Schwerpunkt
St	=	Stück
Mill.	=	Million
Mrd.	=	Milliarde

Zeichenerklärung

p	=	vorläufige Zahl
r	=	berichtigte Zahl
s	=	geschätzte Zahl
–	=	nichts vorhanden
0	=	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	=	Angabe fällt später an
X	=	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
I oder —	=	grundsätzliche Änderung innerhalb einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt
/	=	keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
()	=	Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.